



Rat der
Europäischen Union

151918/EU XXV. GP
Eingelangt am 27/07/17

Brüssel, den 25. Juli 2017
(OR. en)

11505/17

EG 8

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Beziehungen zu Ägypten
	– Standpunkt der Europäischen Union für die siebte Tagung des Assoziationsrates (Brüssel, 25. Juli 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Standpunkt der Europäischen Union für die siebte Tagung des Assoziationsrates EU-Ägypten.

**SIEBTE TAGUNG DES ASSOZIATIONSRAATES EU-ÄGYPTEN
(BRÜSSEL, 25. JULI 2017)**

Erklärung der Europäischen Union

1. Die Europäische Union ist erfreut über die **siebte Tagung des Assoziationsrates EU-Ägypten**. Die Partnerschaft EU-Ägypten, die wir ausbauen wollen, beruht auf der Umsetzung des 2004 in Kraft getretenen Assoziierungsabkommens und den vor dem Hintergrund der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) festgelegten gemeinsamen Prioritäten, die in den nächsten drei Jahren als Richtschnur für unseren Dialog und unsere Zusammenarbeit dienen werden. Im Einklang mit ihrer Globalen Strategie hat die EU ein strategisches Interesse daran, dass sowohl in Ägypten selbst als auch in der Region auf Dauer Stabilität, Sicherheit und Wohlstand herrschen, und sie ist fest entschlossen, dem Land auf seinem Weg zu einem modernen und demokratischen Staatswesen beizustehen.
2. Die EU legt großen Wert auf ihre bilateralen Beziehungen zu Ägypten, einem wichtigen Partner und regionalen Akteur; dies zeigen die **Besuche der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Kommission (Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin) Federica Mogherini, der Kommissionsmitglieder Hahn, Avramopoulos und Crețu** sowie des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Lambrinidis 2015, 2016 und 2017 in Kairo und auch die Teilnahme des ägyptischen Außenministers Shoukry an einem informellen Mittagessen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) im März 2017 ebenso wie die gegenseitigen bilateralen Besuche von Staats- und Regierungschefs.
3. Indem die bilateralen **Strukturen des Assoziierungsabkommens** 2015 wiederbelebt und von 2015 bis 2016 Sitzungen sämtlicher Unterausschüsse – und zudem im Mai 2016 eine Tagung des Assoziationsausschusses – einberufen wurden, ist es gelungen, den Dialog über Fragen, die für beide Seiten von Interesse sind oder beiden Seiten Anlass zur Sorge geben, zu intensivieren und Bereiche für eine mögliche Zusammenarbeit gemeinsam festzulegen.

4. Die EU begrüßt die Annahme der neuen **Partnerschaftsprioritäten (PP) EU-Ägypten**, die auf Grundlage der überarbeiteten ENP gemeinsam ausgewählt und ausgehandelt und im Dezember 2016 ad referendum vereinbart worden sind. Die PP sind Grundlage der bilateralen Partnerschaft und Zusammenarbeit in den nächsten drei Jahren. Ihre Umsetzung wird den Weg für eine verstärkte, für beide Seiten vorteilhafte bilaterale Partnerschaft und für eine engere Zusammenarbeit in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse ebnen. Zu den PP zählen die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ägypten, der Ausbau unserer Partnerschaft auf dem Gebiet der Außenpolitik und die Verstärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit im Rahmen des Stabilisierungsprozesses, insbesondere was die Bereiche Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Sicherheit, Terrorismusbekämpfung und Migration anbelangt, wobei der Teilhabe von jungen Menschen und von Frauen als bereichsübergreifendem Thema besondere Beachtung geschenkt werden soll.
5. In den letzten Jahren hat die EU gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten (MS) die Bemühungen **Ägyptens zur Bewältigung der Herausforderungen, mit denen das Land** in einer Vielzahl von Bereichen – unter anderem wirtschaftliche Entwicklung, Bildung, Gesundheit, Energie, **Verkehr**, Umwelt, Klimaschutz, Informationsgesellschaft, Forschung und Innovation – **konfrontiert ist, unterstützt**. Direkte persönliche Kontakte zwischen den Menschen zählen ebenfalls zu den Schwerpunkten der Zusammenarbeit zwischen der EU und Ägypten.
6. Die laufenden Verpflichtungen der EU in Bezug auf finanzielle Hilfe für Ägypten belaufen sich insgesamt auf über 1,3 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen, wovon rund 45 % für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im weiteren Sinne, einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen, 45 % für erneuerbare Energien, Wasserbewirtschaftung und Abwasser-/Abfallentsorgung sowie Umweltschutz und 10 % für die Förderung der verantwortungsvollen Staatsführung, der Menschenrechte und der Reform von Justiz und öffentlicher Verwaltung bestimmt sind.
7. 2016 hat die EU Ägypten neue bilaterale Finanzhilfen in Höhe von 105 Mio. EUR zugesagt, die in erster Linie der Beschäftigung, einer integrativen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, der Abwasserentsorgung in ländlichen Gebieten und der Durchsetzung von Frauenrechten zugutekommen sollen. Rechnet man sämtliche finanziellen Hilfen, die die EU, ihre Mitgliedstaaten und die europäischen Finanzinstitute Ägypten in unterschiedlicher Form (Zuschüsse, Darlehen und Schuldenswaps) gewähren, zusammen, so ist **Europa** mit einem Volumen von derzeit über 11 Mrd. EUR **der größte Geber in Ägypten**. Durch Mischfinanzierung wurden Investitionen im Umfang von rund 6,6 Mrd. EUR angestoßen; dieses Instrument soll im Rahmen der Investitionsoffensive für Drittländer weiter eingesetzt werden.

8. 2015 und 2016 verschlechterte sich die Zahlungsbilanz Ägyptens, was zu einer dramatischen Schrumpfung seiner Devisenreserven geführt hat. Das Wirtschaftswachstum von durchschnittlich fast 4 % im Jahr während des gleichen Zeitraums war angesichts des Bevölkerungswachstums im Lande und der Arbeitsplatzverluste in beschäftigungsintensiven Sektoren wie Tourismus und Bauwesen unzureichend. Mitte 2016 hat die ägyptische Regierung ein **wirtschaftliches Reformprogramm** verabschiedet, das wieder makroökonomische Stabilität und integratives Wachstum bringen soll. Die EU begrüßt, dass der IWF im November 2016 ein mit 12 Mrd. USD ausgestattetes Hilfsprogramm in Form einer erweiterten Fondsfazilität gebilligt hat.
9. Sie **unterstützt nachdrücklich die Anstrengungen, die Ägypten unternimmt, um insbesondere durch Umsetzung des vom IWF geförderten wirtschaftlichen Reformprogramms ein nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum zu erreichen.** Regierung und Zentralbank haben die richtigen Maßnahmen ergriffen, um die Inflation einzudämmen, das Haushaltsdefizit zu verringern und die ägyptische Wirtschaft auf den Weg zu Stabilität und Wachstum zu bringen. Die EU begrüßt die weitreichenden und schwierigen Wirtschaftsreformen, die Ägypten bereits eingeleitet hat, wozu auch die Subventionsreform und die Währungsliberalisierung gehört. Die umfassenden Reformen dürften zur wirtschaftlichen Erholung beitragen, Investitionen anziehen, das Wachstum ankurbeln und menschenwürdige Arbeitsplätze entstehen lassen. Die EU ist bereit, die einschlägigen Bemühungen Ägyptens zu unterstützen und insbesondere zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und der Entwicklung der Privatwirtschaft einen Beitrag zu leisten. Sie würdigt zudem, dass Ägypten sich bemüht, den zu erwartenden sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen, die diese Reformen insbesondere für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft haben werden, im Interesse der Stabilität im Lande entgegenzuwirken, und bestärkt Ägypten darin.
10. Die EU und Ägypten sind wichtige Handelspartner. Mit einem bilateralen Warenhandel im Umfang von 27,3 Mrd. EUR im Jahr 2016 und Direktinvestitionen (DI) der EU in Höhe von 41,7 Mrd. EUR im Jahr 2015 nimmt die Union unter den Einfuhr- und unter den Ausfuhrpartnern Ägyptens sowie bei den Investitionen den ersten Platz ein. 2016 entfielen 30,4 % des gesamten ägyptischen Außenhandelswertes auf die EU. Allerdings beeinträchtigen nach wie vor einige seit Langem bestehende Handels- und Investitionshindernisse die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Ägypten; diese Probleme müssen rasch behoben werden, um Handel und Investitionen weiter zu erleichtern.

11. Ägypten verfügt bereits über einen zoll- und kontingentfreien Zugang zum EU-Markt für Industriegüter und auch für die meisten Agrarerzeugnisse, von denen nur noch wenige unter ein zollfreies Kontingent fallen. Die EU wird Ägypten auch künftig darin unterstützen, seine Ausfuhrleistung zu verbessern, indem es seine Ausfuhrkapazität und Wettbewerbsfähigkeit insgesamt steigert und eine stärkere Integration in globale Wertschöpfungsketten erreicht. Sie möchte den laufenden Dialog über die Umsetzung der Handelsbestimmungen des Assoziierungsabkommens EU-Ägypten und über den weiteren Ausbau der bilateralen Handelsbeziehungen fortsetzen und im Hinblick darauf auch Ideen für zusätzliche Maßnahmen zur Erleichterung des Handels oder zur Vertiefung des bestehenden Freihandelsabkommens sondieren.
12. Angesichts des rasanten Bevölkerungswachstums, das ein großes Problem für die nachhaltige Entwicklung des Landes darstellt, ist die EU entschlossen, Ägypten dabei zu helfen, die soziale Entwicklung und den Sozialschutz zu fördern, die **sozialen und demografischen Herausforderungen**, mit denen das Land konfrontiert ist, zu bewältigen und seine Kapazitäten so zu verstärken, dass die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Beschäftigung, insbesondere von jungen Menschen und Frauen, vorangebracht werden. Dabei wird sie das Land weiter in den Bereichen Beschäftigung und Sozialschutz, Entwicklung des ländlichen Raums und Stadtentwicklung, Wasserbewirtschaftung sowie Bildung und Gesundheit, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, unterstützen, um zur Verbesserung der flächendeckenden Versorgung mit qualitativ hochwertigen Basisdienstleistungen beizutragen. Sie wird sich zudem bemühen, die nationale Bevölkerungsstrategie Ägyptens zu unterstützen.

13. Die EU begrüßt Ägyptens Fortschritte auf dem Weg zu einer **Bildung** für Alle und bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere bei der Ausweitung des Zugangs zu einer allgemeinen Grundbildung und der Verringerung des Gefälles zwischen den Einschulungsraten von Jungen und Mädchen. Sie wird den gesamten ägyptischen Bildungssektor weiter umfassend unterstützen, wobei sie den Schwerpunkt vor allem auf einen bessern Zugang der am stärksten benachteiligten Kinder zur Bildung, auf die Modernisierung und Qualität des Bildungswesens einschließlich der technischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der ägyptischen Hochschulbildung legen wird, um dafür zu sorgen, dass die Qualifikationen an die Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst werden. Neben der umfangreichen bilateralen Hilfe der EU für diesen Sektor ist auch die aktive Beteiligung Ägyptens an EU-Programmen wie ERASMUS+ (im Bereich der Hochschulbildung und der nichtformalen Bildung) von zentraler Bedeutung. Die EU und Ägypten werden auf dem Gebiet der Forschung und Innovation weiter zusammenarbeiten, hauptsächlich im Rahmen von Horizont-2020-Projekten. Darüber hinaus rechnet die EU damit, dass sich Ägypten in die geplante Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA), in deren Rahmen innovative Lösungen für die Nahrungsmittelproduktion und Wasserbewirtschaftungssysteme im gesamten Mittelmeerraum entwickelt werden sollen, einbringen und diese aktiv unterstützen wird.
14. Bei ihrer bilateralen Hilfe für Ägypten wird die EU den Schwerpunkt weiter auf **Frauen und junge Menschen** legen, da diese Bevölkerungsgruppen für die sozioökonomische Entwicklung und die langfristige politische und allgemeine Stabilität eine entscheidende Rolle spielen. Sie wird zudem weiter direkte persönliche Kontakte zwischen den Menschen fördern, und zwar durch eine verstärkte Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene im Bereich Kultur und kulturelles Erbes sowie über die strategischen regionalen EU-Programme.

15. Eine **nachhaltige Energieversorgungssicherheit** ist von entscheidender Bedeutung für die EU sowie für die Stabilität und Entwicklung Ägyptens. Die Verabschiedung der mit EU-Mitteln geförderten ägyptischen Strategie für nachhaltige Energie für den Zeitraum 2016-2035 durch den Obersten Energierat Ägyptens im Oktober 2016 ist ein positiver Schritt, der den Weg für eine mögliche weitere Zusammenarbeit bei der Diversifizierung der Energiequellen ebnet, bei der der Schwerpunkt vor allem auf der Erschließung neuer Gasvorkommen, der vermehrten Förderung erneuerbarer Energien, dem Ausbau der Stromnetze und verstärkten Energieeffizienzmaßnahmen liegt. Die EU ist bereit, ihren Energiedialog mit Ägypten zu intensivieren, um festzustellen, in welchen Bereichen beide Seiten verstärkt zusammenarbeiten könnten. Der EU und Ägypten ist bewusst, dass eine Intensivierung ihres Energiedialogs beiden Seiten und dem gesamten östlichen Mittelmeerraum nützt und Vorteile bringt, wie die hochrangige Energiemission der EU vom 10. bis 12. Juli 2017 gezeigt hat. Die Vereinbarung über eine strategische Energiepartnerschaft zwischen der EU und Ägypten soll überarbeitet und der entsprechende Text im Herbst angenommen werden.
16. **Umwelt- und Klimaschutz** ist ein weiterer Bereich von gemeinsamem Interesse. Die EU begrüßt, dass Ägypten seine Urkunde über die Ratifizierung des auf Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) geschlossenen Pariser Klimaschutzübereinkommens hinterlegt hat. Ägyptens national festgelegter Beitrag sowie die ersten Schritte bei der Entwicklung eines Aktionsplans für die Umsetzung der nationalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel bieten eine Gelegenheit für die EU und Ägypten, ihre Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz mit dem übergeordneten Ziel fortzusetzen, dass die unter anderem in der Entwicklungsagenda 2030 festgelegten Zielwerte erreicht werden. Die EU wird die Anstrengungen und Reformen Ägyptens in den Bereichen Bewirtschaftung fester Abfälle, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und nachhaltiger **Verkehr** sowie den Beitrag des Landes zu den regionalen Bemühungen um eine Bekämpfung der Mittelmeerverschmutzung weiter unterstützen.

17. Sie hat ein eindeutiges Interesse an einer dauerhaften Stabilität und Sicherheit in Ägypten. Hierfür ist, wie in den PP niedergelegt, der Aufbau eines **modernen und demokratischen Staatswesens**, das allen Menschen gleichermaßen Vorteile bietet, eine entscheidende Voraussetzung. Das Inkrafttreten der neuen Verfassung im Januar 2014, die strikte Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und persönlichen Freiheiten enthält, sowie die Parlamentswahlen im Oktober und Dezember 2015 waren zwei wichtige Schritte zur Stärkung der Demokratie in Ägypten. Die EU erwartet, dass die Verfassungsbestimmungen über die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die persönlichen Freiheiten uneingeschränkt umgesetzt und bestehende und neue Rechtsvorschriften mit diesen Bestimmungen in Einklang gebracht werden. Sie ist bereit, Ägypten – wie in den PP EU-Ägypten vereinbart – bei der Umsetzung dieser Rechte in nationale Gesetzgebung zu helfen.
18. Die EU unterstützt Ägypten in seinen Bemühungen um eine verstärkte **Rechenschaftspflicht, Effizienz, Unabhängigkeit und Transparenz** der staatlichen Institutionen. Sie hat Ägypten bereits in den vergangenen Jahren bei der Reform der öffentlichen Verwaltung, der Verbesserung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen und der Korruptionsbekämpfung Hilfe geleistet und ist bereit, dem Land in diesen wichtigen Bereichen weiter zur Seite zu stehen und insbesondere auch das Parlament bei der umfassenden Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben, einschließlich seiner Aufsichtsfunktionen, zu unterstützen, und die Bemühungen Ägyptens um mehr Mitsprache der lokalen Behörden und der Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

19. Nachhaltige Sicherheit ist ein gemeinsames Ziel der EU und Ägyptens und zentraler Bestandteil der Globalen Strategie der EU. Der Union sind die erheblichen destabilisierenden Faktoren und Probleme, die Ägyptens Stabilität und Sicherheit bedrohen, in erster Linie der Terrorismus und seine Auswirkungen auf die ägyptische Bevölkerung, die staatlichen Institutionen und die Wirtschaft des Landes einschließlich des Tourismus, voll und ganz bewusst. Sie verurteilt entschieden die Terrorakte in Ägypten, die sich auch gegen die Sicherheitsdienste und das Militär richten, sowie die jüngsten Anschläge auf religiöse Gemeinschaften einschließlich der Kopten und gegen Gebetsstätten und steht Ägypten im Kampf gegen den Terrorismus solidarisch zur Seite. Die EU und Ägypten haben ein gemeinsames Interesse an einer engeren Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung. Nach den Konsultationen zwischen hohen Vertretern der EU und Ägyptens über Terrorismusbekämpfung wird sich die Union um eine engere Zusammenarbeit in diesem Bereich bemühen, insbesondere im Hinblick auf die Prävention der zu Terrorismus und gewaltbareitem Extremismus führenden Radikalisierung und jedweder Form der Diskriminierung, die Strafverfolgung und die justizielle Zusammenarbeit, die Grenzkontrolle, das Aufspüren von Sprengstoffen und die Sicherheit des Luftverkehrs und der Flughäfen, und zwar im Einklang mit der im Rahmen der PP EU-Ägypten eingegangenen Verpflichtung, die Demokratie, die Grundfreiheiten und die Menschenrechte als verfassungsmäßige Rechte aller Bürgerinnen und Bürger zu fördern und zu achten und die Strafverfolgungsbehörden in die Lage zu versetzen, die Sicherheit aller Menschen besser zu gewährleisten. Die EU würdigt das positive Engagement Ägyptens im Rahmen des Ko-Vorsitzes einer Arbeitsgruppe des Globalen Forums "Terrorismusbekämpfung".
20. Ihr ist bewusst, dass Ägypten mit erheblichen destabilisierenden Sicherheitsproblemen zu kämpfen hat, die zur Ausrufung des **Ausnahmezustands** geführt haben. In dieser Hinsicht fordert sie Ägypten nachdrücklich auf, Schritte gegen die besorgniserregenden Auswirkungen des Gesetzes über den Ausnahmezustand und seiner jüngsten Änderungen auf die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit zu unternehmen. Die EU bekräftigt ihren Standpunkt, dass willkürliche Verhaftungen, lange Zeiten in Untersuchungshaft, schlechte Haftbedingungen und Folter dazu beitragen, Radikalisierung und gewaltbereiten Extremismus zu schüren. Sie betont, dass Terrorismus und gewaltbereiter Extremismus unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und internationalen Verpflichtungen bekämpft werden müssen, und erinnert an die Verfassungsbestimmungen, die für die Ausrufung des Ausnahmezustands gelten.

21. Terrorismusbekämpfung kann nur wirksam sein, wenn sie von der Öffentlichkeit mitgetragen und wenn die Rechtsstaatlichkeit geachtet wird. Die EU ist besorgt angesichts der Änderungen des Gesetzes über die Justizbehörden. Sie weist darauf hin, dass der Unabhängigkeit der Justiz, die in der Verfassung von 2014 garantiert wird, große Bedeutung zukommt. Aus ihrer Sicht sind die anderen kürzlich vorgenommenen Gesetzesänderungen hinsichtlich der Garantien für ein ordnungsgemäßes und faires Gerichtsverfahren äußerst bedenklich.
22. Sorge bereitet der EU auch, dass der **Spielraum der Zivilgesellschaft** in Ägypten schrittweise eingeschränkt und dass – unter anderem durch Verhaftungen, Einfrieren von Vermögenswerten, Reiseverbote, elektronische Überwachung und Vorladungen vor Gericht – **Druck auf Menschenrechtsorganisationen und -verteidiger ausgeübt wird**. Sie ruft die ägyptische Regierung auf, die Umstände des Todes des italienischen Staatsbürgers Giulio Regeni und des französischen Staatsbürgers Eric Lang aufzuklären. Die Zivilgesellschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und zu den Prozessen der demokratischen Konsolidierung und somit zu nachhaltiger Stabilität und Sicherheit. Sie muss die Möglichkeit haben, sich unter günstigen Rahmenbedingungen zu betätigen. Die EU begrüßt, dass sich die ägyptische Regierung zum Ziel gesetzt hat, die Rechte von Frauen und ihre Teilhabe in Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern, was sie dadurch unter Beweis gestellt hat, dass sie 2017 zum "Jahr der ägyptischen Frau" ausgerufen hat, und fordert Ägypten nachdrücklich auf, diese Gelegenheit zu nutzen, um die Besorgnisse angesichts der jüngsten restriktiven Maßnahmen gegen Frauenrechtsorganisationen und -verteidiger aus dem Weg zu räumen.
23. Die EU ist besorgt darüber, welche Folgen das **neue NRO-Gesetz** für die Arbeit der NRO hat und wie es sich auf den Spielraum für Debatten und Diskussionen im Lande auswirkt. Es muss gewährleistet sein, dass die künftige Umsetzung des Gesetzes die in der ägyptischen Verfassung verankerten Grundrechte nicht noch mehr untergräbt und den Beitrag der Zivilgesellschaft zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Sinne der PP nicht weiter einschränkt. Deshalb fordert die EU Ägypten nachdrücklich auf, in einen ernsthaften Dialog mit der Zivilgesellschaft einzutreten. Auch einige Bestimmungen, etwa über die Registrierung, über die Tätigkeiten, die NRO ausüben dürfen, und über das Verfahren für die Entgegennahme von Geldern aus dem In- und Ausland, dürften unmittelbare nachteilige Auswirkungen auf die europäische Hilfe für Ägypten im Rahmen der Zusammenarbeit haben. Die EU und die MS stützen sich nämlich bei der Zusammenarbeit zum großen Teil auf Nichtregierungsorganisationen als wichtige Durchführungspartner.

24. Die EU ist besorgt über die Bestrebungen zur Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, die in der Inhaftierung und Verurteilung von Journalisten wegen staatsfeindlicher Betätigung, der jüngsten Sperrung einer großen Zahl von Nachrichten-Websites und anderen Maßnahmen zur Beschneidung der Freiheit des Internets, den Festnahmen politischer Aktivisten der Oppositionsparteien sowie der Schließung des El-Nadeem-Zentrums für die Rehabilitation von Gewaltopfern ihren Niederschlag gefunden haben. Die EU ruft Ägypten auf, sich an seine Zusagen zu halten und der **Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit** sowie der Pressefreiheit, wie sie in der Verfassung von 2014 garantiert werden, im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen Geltung zu verschaffen. Sie rät Ägypten, die Lage hinsichtlich der bürgerlichen und politischen Rechte, einschließlich der Meinungsfreiheit online und offline, zu verbessern und seine Rechtsvorschriften im Einklang mit dem Völkerrecht und den in der Verfassung garantierten Menschenrechten und Grundfreiheiten zu überarbeiten.
25. Die EU stellt fest, dass Ägypten dem VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes beigetreten und zum Mitglied des Ausschusses für die Rechte des Kindes gewählt worden ist. Sie legt Ägypten nahe, dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung beizutreten.
26. Die EU ist nach wie vor besorgt angesichts der Berichte über **Folter, unfreiwilliges Verschwinden von Personen und desolate Haftbedingungen**, die – wie der ägyptische nationale Rat für Menschenrechte in seinem elften Jahresbericht für den Zeitraum 2015-2016 festgestellt hat – zu den am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverstößen in Ägypten zählen, und fordert Ägypten auf, diese Probleme in Angriff zu nehmen. Sie unterstreicht, dass alle Verstöße geahndet werden müssen. Die Verhängung von **Todesurteilen und Massenprozesse** sowie die außergerichtlichen Hinrichtungen sind ebenfalls äußerst besorgniserregend. Die EU bekräftigt, dass sie die Todesstrafe grundsätzlich ablehnt, und ruft Ägypten auf, ein förmliches Moratorium mit Blick auf die Abschaffung der Todesstrafe auszusprechen.
27. Im Einklang mit dem Fahrplan von 2013 für den Übergang zur Demokratie fordert die EU Ägypten zudem auf, Schritte zu unternehmen, um die **nationale Aussöhnung und die Einbeziehung junger Menschen**, die entscheidende Voraussetzung für die langfristige Stabilität des Landes sind, zu fördern.

28. Die EU ist hoch erfreut über den Beitrag Ägyptens zur Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten und die Anstrengungen, die das Land unternimmt, um den Zustrom irregulärer Migranten sowie die Schleusung und den Menschenhandel deutlich zu verringern. Sie begrüßt, dass im November 2016 ein neues Gesetz zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität verabschiedet wurde, mit dem insofern rechtliches Neuland betreten wird, als die Schleusung als Straftatbestand eingestuft wird, und das im Einklang mit Ägyptens internationalen Verpflichtungen eine Bestimmung über die Einrichtung eines Fonds zum Schutz geschleuster Personen enthält. Die EU wird Ägypten nach Kräften helfen, seinen Rahmen für die Migrationssteuerung und seinen Grenzschutz sowie seine Fähigkeit zu stärken, die Rechte der Migranten zu schützen und – im Einklang mit internationalen Standards – denjenigen Schutz zu gewähren, die die Voraussetzungen dafür erfüllen. Die EU und Ägypten werden bei der Rückkehr/Rückführung irregulärer Migranten in ihre Herkunftsländer im Einklang mit dem Völkerrecht verstärkt zusammenarbeiten. Dies wird Hand in Hand gehen mit einer Zusammenarbeit zur Beseitigung der Ursachen von Vertreibung und irregulärer Migration, insbesondere Unterentwicklung, Armut und Arbeitslosigkeit. Durch die Erleichterung der regulären Migration und Mobilität unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Zuständigkeiten kann der Erwerb von Kompetenzen und Wissen gefördert werden, was wiederum zur Entwicklung Ägyptens beitragen könnte.
29. Die EU und Ägypten haben ein gemeinsames Interesse daran, den Dialog und die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet im Rahmen der Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans von Valletta und der bestehenden multilateralen Foren, wie des Khartum-Prozesses, an dem Ägypten aktiv teilnimmt, aber auch auf bilateraler Basis, wie in den neuen PP EU-Ägypten vorgesehen, zu verstärken. In dieser Hinsicht hofft die EU auf eine Einigung über ein Mandat für die Einrichtung eines förmlichen Migrationsdialogs EU-Ägypten, wie dies während der Mission hochrangiger EU-Beamter über Migrationsfragen vereinbart wurde, die Ägypten im Januar 2017 besucht hat, um Wege für eine engere, stärker strategisch ausgerichtete und umfassende Zusammenarbeit im Bereich der Migration zu sondieren. Die EU ist ferner bereit, Ägypten bei der Bewältigung seiner Migrationsprobleme zu helfen, und zwar insbesondere über die Nordafrika-Komponente des Nothilfe-Treuhandfonds der EU (EUTF) für Afrika, wie das mit 60 Mio. EUR ausgestattete Programm, das am 23. Mai im Verwaltungsrat der Nordafrika-Komponente des EUTF vorgestellt wurde, belegt.

30. Ägypten, das derzeit über einen Sitz im VN-Sicherheitsrat und im Rat der Afrikanischen Union für Frieden und Sicherheit verfügt, fällt bei der Förderung von Frieden und Sicherheit in der gesamten Region eine wichtige Rolle zu. Als wichtige und verantwortungsbewusste regionale Akteure haben die EU und Ägypten ein gemeinsames Interesse an einer verstärkten außenpolitischen Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der größten **regionalen Herausforderungen**, etwa in Libyen und Syrien sowie beim Nahost-Friedensprozess und in Afrika. Es liegt in unserem Interesse, den Dialog und die Zusammenarbeit in diesen Fragen auf bilateraler und auf multilateraler Ebene zu intensivieren.
31. Der EU ist bewusst, dass die Instabilität in Libyen die Nachbarländer, auch Ägypten, in sicherheitspolitischer und humanitärer Hinsicht erheblich unter Druck setzt. Die EU und Ägypten teilen die Ansicht, dass die Krise in Libyen nicht mit Gewalt gelöst werden kann, und sie werden auf bilateraler Ebene oder im Rahmen regionaler Organisationen weitere Anstrengungen unternehmen, um den politischen Prozess unter Führung der VN, der allen Libyern Stabilität, Frieden und Wohlstand bringen soll, zu unterstützen. Die EU tritt weiter uneingeschränkt für einen alle Seiten einbeziehenden politischen Prozess in Libyen ein und begrüßt nachdrücklich die Ernennung von Ghassan Salamé zum neuen Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs; die Vermittlerrolle Salamés, die sich auf das Libysche politische Abkommen (LPA) stützt, wird von zentraler Bedeutung sein. Sie würdigt die laufenden Bemühungen um die Überwindung der politischen Differenzen und appelliert an das Abgeordnetenhaus und den Hohen Staatsrat, die Konsultationen über begrenzte Änderungen des LPA, das der dauerhafte Rahmen für eine Lösung der Krise in Libyen bleibt, voranzubringen, damit dieses Abkommen integrativer gestaltet und vollständig umgesetzt wird.
32. Was die Lage in **Syrien** betrifft, so bekräftigt die EU den Primat des Genfer Prozesses unter Führung der Vereinten Nationen und ruft dazu auf, die innersyrischen Gespräche uneingeschränkt zu unterstützen, um einen politischen Übergang in Syrien zu fördern. Initiativen zur Bekämpfung der Gewalt sollten zur Unterstützung des Genfer Prozesses ausgestaltet werden. Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, Schritte zur Wiederherstellung einer uneingeschränkten und wirksamen Waffenruhe zu unterstützen und darauf zu bestehen, dass etwaige Vereinbarungen unbedingt eingehalten werden und gleichzeitig humanitäre Helfer zu allen Landesteilen kontinuierlichen Zugang erhalten müssen. Der Schutz von Zivilpersonen und die territoriale Integrität sind unabdingbar, und von allen Konfliktparteien und ihren Anhängern wird erwartet, dass sie sich an ihre Zusagen halten. Die EU bekräftigt, dass nur eine glaubwürdige politische Lösung gemäß der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrates und dem Genfer Kommuniqué von 2012 die Stabilität in Syrien gewährleisten und dazu führen wird, dass Da'esh und anderen von den VN bezeichneten terroristischen Gruppen in Syrien eine entscheidende Niederlage zugefügt werden kann. Sie begrüßt, dass sich Ägypten unablässig dafür einsetzt.

33. Die EU würdigt die unverzichtbare Rolle Ägyptens und wird mit dem Land bei der Suche nach einer gerechten, dauerhaften und umfassenden Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt, die – im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates – auf einer Zweistaatenlösung beruht, bei der der Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender, souveräner und lebensfähiger Staat Palästina Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben und einander anerkennen, auch künftig eng zusammenarbeiten. Die EU und Ägypten werden mit der israelischen und mit der palästinensischen Seite und mit allen anderen wichtigen Akteuren in der Region, vor allem im Rahmen der arabischen Friedensinitiative, weiter darauf hinwirken. Die EU begrüßt die Anstrengungen Ägyptens zur Linderung der humanitären Krise in Gaza, die insbesondere den Gesundheitssektor trifft, und fordert alle Beteiligten auf, die Bemühungen des VN-Sonderkoordinators um eine dauerhafte Lösung der Stromversorgungskrise zu unterstützen.
34. Sie ist äußerst besorgt über die anhaltende Krise in der gesamten Golfregion und hat ein starkes Interesse an der Stabilität dieser **Region und der Einheit des Golf-Kooperationsrates (GKR)**, die für die Wirksamkeit unseres gemeinsamen Kampfes gegen den Terrorismus und die Bewältigung aller regionalen Probleme entscheidend ist. Als wichtigen Gesprächspartner und Partner im Kampf gegen den Terrorismus und bei der Suche nach Auswegen aus manchen Konflikten in der Region möchten wir den GKR vor weiteren Spannungen bewahren. Die EU ermahnt zur Deeskalation, appelliert an alle Parteien, aufeinander zuzugehen, und unterstützt die Vermittlungsbemühungen Kuwaits, die zu einem ernsthaften direkten politischen Dialog führen sollten. Sie ist bereit, diese Vermittlungsbemühungen in jeder erforderlichen Weise zu unterstützen. Sie ist fest entschlossen, zu allen Golfstaaten weiterhin enge Beziehungen zu unterhalten, und hofft, dass es ihnen gelingt, untereinander wieder gute Arbeitsbeziehungen herzustellen.

35. In **Afrika** haben die EU und Ägypten ein gemeinsames Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit zur Förderung einer engeren regionalen Kooperation, die diese Region in die Lage versetzt, ihre vielfältigen Probleme besser zu bewältigen. Die EU wird mit Ägypten und den anderen Akteuren in konstruktiver und berechenbarer Weise zusammenarbeiten, wenn es um Fragen geht, die das Rote Meer betreffen, wobei die lokale Beteiligung und die lokale Eigenverantwortung der Region gewahrt bleiben müssen; Gleiches gilt für Fragen, die das Nilbecken betreffen und die nach Einschätzung der EU aus politischer Sicht ein abgestimmtes und einvernehmliches Vorgehen erfordern. Die EU und Ägypten werden als Ko-Vorsitze des hochrangigen politischen Dialogs EU-Afrika über Wissenschaft, Technologie und Innovation weiterhin zusammenarbeiten, bei dem die beiden Kontinente betreffende wichtige gesellschaftliche Herausforderungen, wie Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, Klimaschutz und nachhaltige Energie, erörtert werden.
36. Die förmliche Annahme der neuen PP EU-Ägypten bietet die einmalige Gelegenheit, **die bilaterale Partnerschaft zwischen der EU und Ägypten** auf der Grundlage gemeinsam festgelegter Prioritäten **zu verstärken**. Diese verstärkte Partnerschaft sollte uns auch ermöglichen, im Geiste des gegenseitigen Vertrauens und der Offenheit einen intensiveren Dialog sowohl über Fragen, in denen wir uns einig sind, als auch über Fragen, in denen wir unterschiedlicher Meinung sind, zu führen. Die Fortschritte bei der Umsetzung der PP sollten mit Hilfe der in den PP vorgesehenen verschiedenen Mechanismen und im Rahmen eines regelmäßigen politischen Dialogs fortlaufend bewertet werden, damit wir uns diese positive Dynamik im Interesse unserer Völker und der Region bewahren.
-